



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0109 vom 12.06.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	28.06.2017	vorberatend
Stadtrat	06.07.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	Wifö

Beratungsgegenstand

Radschnellverbindung F 35, Enschede-Gronau-Ochtrup
hier: Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

- A) Die Ergebnisse der vorgestellten Machbarkeitsstudie werden zur Kenntnis genommen.
B) Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt gemeinsam mit den beteiligten Kommunen und der EUREGIO weiterzuverfolgen und mögliche Fördermittel zu akquirieren.

Sachdarstellung:

Darstellung der Entstehung des Projektes:

Die Stadt Ochtrup beteiligt sich an der Planung des grenzüberschreitenden Radschnellweges R 35 und hat gemeinsam mit den Städten Enschede und Gronau eine Machbarkeitsstudie durch ein beauftragtes Planungsbüro erstellen lassen. Unterstützt wird das Projekt durch die EUREGIO, die im Frühjahr 2016 Fördermittel für die Untersuchung bereitgestellt hat.

Im Verlauf des Projektes wurden zwei Workshops durchgeführt, um die Streckenalternativen für einen Radschnellweg mit den Experten, den Vertretern der Verwaltungen der drei Städte und der EUREGIO zu diskutieren.

Inhalt des ersten Workshops war die Streckenerkundung mittels Fahrrad und die anschließende Erörterung der gewonnenen Eindrücke in einem gemeinsamen Treffen im Rock- und Popmuseum in Gronau. In den folgenden Besprechungsrunden wurden dann die Trassenführung und der Ausbaustandard herausgearbeitet. Die Ergebnisse des umfangreichen Beteiligungsprozesses sind nun abschließend in der Machbarkeitsstudie zusammengestellt.

Ergebnisse der Studie

Derzeit werden die Ergebnisse der Studie in den Verwaltungen und den politischen Gremien der beteiligten Kommunen vorgestellt und diskutiert. In Ochtrup wird der Vertreter des beauftragten Büros, Herr Arne Blase, AB Stadtverkehr, Bonn, im Fachausschuss die Machbarkeitsstudie präsentieren.

Ausblick

In Absprache mit den Nachbarkommunen ist als nächstes geplant, eine weitere Detaillierung und Konkretisierung der Inhalte der Machbarkeitsstudie vorzunehmen.

Dazu gehören z.B.:

- das Freihalten der geplanten Trasse von baulichen Anlagen,
- die Abstimmung mit Grundstückseigentümern,
- die technische Planung der Radschnellverbindung auf der geplanten Trasse bzw. eine Prüfung zusätzlicher Trassenalternativen, wenn notwendig,
- die Akquise von nationalen und internationalen Fördermitteln,
- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln,
- die Beauftragung eines externen Planungsbüros
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Umsetzung eines derartigen Projektes ist zukunftsweisend, da ein grenzüberschreitender Radschnellweg in der gesamten Grenzregion noch nicht existiert und die Realisierung die Vernetzung der Region in vielerlei Hinsicht fördert.

Umweltrelevanz:

Mit der Errichtung einer grenzüberschreitenden Radschnellverbindung und der Erhöhung der Fahrradnutzung werden verschiedene Ziele verfolgt. U.a. ist es ein Beitrag zur Reduzierung des CO²-Ausstoßes und eine Maßnahme zur Lärmreduzierung. Im Sinne der globalen und lokalen Klimaschutzziele ist eine derartige Verkehrsplanung zu fördern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die EUREGIO hat Fördermittel für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung F 35 im Rahmen des Programms INTERREG V A Deutschland-Niederland bereitgestellt. Das Projekt Radschnellverbindung beinhaltet Planungskosten in Höhe von 50.000 Euro, wobei 50 Prozent der Kosten durch die Förderung gesichert sind. Den Eigenanteil stellen die drei beteiligten Städte bereit. Die Stadt Ochtrup trägt Kosten in Höhe von 8.300 Euro bezüglich des Projektes. Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (sachkosten Bauleitplanung etc.) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Das gemeinsame, grenzüberschreitende Projekt fördert die soziale Kohäsion zwischen den Städten. Neben der Verbesserung der grenzüberschreitenden Erreichbarkeit führen wirtschaftliche Aspekte, wie z.B. die Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes und das Verstärken der Infrastruktur von Sport und Tourismus zu einer nachhaltigen Attraktivierung des Gebietes. Dadurch kann die Funktionsfähigkeit des Grenzraumes durch eine aktive Entwicklungsstrategie auch für künftige Generationen erhalten und weiterentwickelt werden.

Im Auftrage:

Korten